N I E D E R S C H R I F T

Körperschaft:	**Große Kreisstadt Freital**		
Gremium:	**Finanz- und Verwaltungsausschuss**		
Sitzung am:	**27. August 2026**		
Sitzungsort:	**Rathaus Potschappel** **Ratssaal**		
Sitzungsbeginn:	**18:00 Uhr**	Sitzungsende:	**19:45 Uhr**

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Pfitzenreiter begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

V E R Z E I C H N I S D E R T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft:	**Große Kreisstadt Freital**
Gremium:	**Finanz- und Verwaltungsausschuss**
Sitzung am:	**27. August 2026**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften vom 23. April 2026 und 18. Juni 2026

3. Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

4. (Vorlagen-Nr.: B 2026/020)
   Jahresabschluss 2025 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH
   Gast: Frau Kulik, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

5. (Vorlagen-Nr.: B 2026/034)
   Jahresabschluss 2025 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft
   Gast: Frau Kulik, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

6. (Vorlagen-Nr.: B 2026/029)
   Verkauf des Flurstücks 115/29 der Gemarkung Birkigt

7. (Vorlagen-Nr.: B 2026/030)
   Entscheidung über die Annahme von Spenden

8. (Vorlagen-Nr.: B 2026/035)
   Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2026 - Nachförderung

9. (Vorlagen-Nr.: I 2026/005)
   Halbjährliche Information über den Ankauf und Verkauf von Grundstücken durch die Große Kreisstadt Freital (1. Halbjahr 2026)

10. (Vorlagen-Nr.: I 2026/008
    Zwischenbericht über die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes des Abwasserbetriebs zum 30. Juni 2026

11. Informationen aus der Stadtverwaltung

12. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Pfitzenreiter stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschriften vom 23. April 2026 und 18. Juni 2026

Gegen die genannten Niederschriften liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses

Herr Pfitzenreiter verliest folgenden nichtöffentlich gefassten Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 18. Juni 2026:

Beschluss-Nr.: 029/2026

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die unbefristete Niederschlagung von öffentlich-rechtlichen Abgabeansprüchen in Höhe von insgesamt 15.545,79 Euro.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 4 **B 2026/020**

Jahresabschluss 2025 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH
Gast: Frau Kulik, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frau Kulik geht anhand einer Präsentation (V 2026/019) auf den Jahresabschluss 2025 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH (TGF) ein.

Frau Dr. Mayer hat mit Interesse gelesen, dass die TGF keine Gewinnerzielungsabsicht hat und der anteilige Gewinn der Stadt als Vermögenserhöhung verbucht wird. Sie findet den Gewinn nicht in der Kontenübersicht und vermutet, dass dieser in der Beteiligungsverwaltung bei den Zuschreibungen verbucht wird.

Herr Böhme bestätigt dies.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 042/2026

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister und den Geschäftsführer der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft in einer

Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. **Der Jahresabschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zum 31. Dezember 2025 wird mit einem Jahresüberschuss von 64.300,16 Euro festgestellt.**

2. **Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 64.300,16 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Herr Pfitzenreiter dankt dem Geschäftsführer.

Tagesordnungspunkt 5 **B 2026/034**

Jahresabschluss 2025 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft
Gast: Frau Kulik, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frau Kulik geht anhand einer Präsentation (V 2026/020) auf den Jahresabschluss 2025 der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH ein.

Frau Dr. Mayer führt aus, es bestand immer das Risiko für die steuerliche Verlustverrechnung im Querverbund, weil das nicht dem EU-Beihilferecht entspricht. Sie möchte wissen, ob es diesbezüglich neue Entwicklungen gibt. Weiterhin trägt sie vor, dass die sonstigen Verbindlichkeiten aus der Rückzahlungsverpflichtung von Fördermitteln resultieren und fragt, welche Ursache es dafür gab.

Herr Böhme antwortet zum Querverbund, dieser Satz steht schon seit ein paar Jahren im Lagebericht, weil der EUGH zur Zulässigkeit des steuerlichen Querverbundes in Deutschland in Bezug auf das EU-Beihilferecht angerufen wurde. Diese Vorlage wurde wieder zurückgezogen, so dass es keine Entscheidung dazu gab und sich das Risiko bis heute nicht realisiert hat. Trotzdem gibt es zu diesem Thema eine stetige Entwicklung und viele Urteile, die mit dem Steuerberater verfolgt werden, so dass immer noch im Lagebericht auf das Risiko verwiesen wird. Herr Böhme erläutert weiterhin, die sonstigen Verbindlichkeiten stehen in Zusammenhang mit den erhaltenen Fördermitteln für den Stadionneubau. Er erklärt, bei Abgabe des Fördermittelantrages bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) wurde davon ausgegangen, dass keine Umsatzsteuer gezogen werden kann, da die SAB nur Nettobeträge fördert. Zwischenzeitlich wird teilweise umsatzsteuerpflichtig vermietet, so dass die Vorsteuer für das ganze Vorhaben geltend gemacht wurde. Knapp 120.000,00 Euro wurden vorsorglich unter Risikogesichtspunkten als sonstigen Verbindlichkeiten eingestellt, weil davon ausgegangen wird, dass die SAB möglicherweise in dieser Höhe einen Rückzahlungsanspruch geltend macht. Eine endgültige Entscheidung der SAB steht noch aus.

Herr Pfitzenreiter ergänzt, eine Rückforderungsanspruch der SAB ist grundsätzlich gegeben, wenn die förderfähigen Kosten geringer ausgefallen. Dies ist nicht der Fall, trotzdem ist es gut, dass das Risiko der Rückzahlung Berücksichtigung fand.

Seitens der Stadträte gibt es keinen weiteren Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 043/2026

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister in einer Gesellschafterversammlung der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. **Der Jahresabschluss der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, zum 31. Dezember 2025 wird mit einem Jahresüberschuss von 1.057.727,61 Euro festgestellt.**

2. **Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 1.057.727,61 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 6 **B 2026/029**

Verkauf des Flurstücks 115/29 der Gemarkung Birkigt

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 044/2026

1. **Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf des Flurstücks 115/29 (467 m²) Gemarkung Birkigt an Gabriela und Torsten Mente, wohnhaft in Freital zum Preis von 14.100,00 Euro.**

2. **Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreisfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt IX der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 13. April 2017 gemachten Festlegungen aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 7 **B 2026/030**

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 045/2026

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt, die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 8 **B 2026/035**

Vergabe von Fördermitteln nach der Richtlinie zur Förderung von Trägern und Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Großen Kreisstadt Freital für das Jahr 2026 - Nachförderung

Herr Rülke informiert, versehentlich war kurzzeitig eine vorläufige Version des Antrags im Ratsinformationssystem eingestellt. Der nunmehr vorliegende Antrag mit der beantragten Förderung in Höhe von 1.200,00 Euro ist der Richtige. Er bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Mayer lobt den Verein für seine Arbeit und für die Einreichung eines aktuellen Steuerbescheides. Er merkt an, das Feiern mit den Mitgliedern entspricht nicht dem Hauptzweck des gemeinnützigen Vereins und sollte daher nicht gefördert werden. Weiterhin fragt er, ob möglicherweise die Befangenheit eines Stadtrates vorliegt.

Herr Pfitzenreiter stellt klar, nicht der Verein Das Zusammenleben e.V., sondern der Verein Leben in Zauckerode e.V. ist Antragsteller, somit liegt keine Befangenheit vor.

Herr Mayer erklärt, er wollte sicherstellen, dass kein ungültiger Beschluss gefasst wird. Weiterhin plädiert er für eine Regelschärfung dahingehend, dass Eigenveranstaltungen von Vereinen, die nicht dem Vereinszweck entsprechen, nicht gefördert werden sollten. Er fordert, dass der Antrag den Vereinszweck wiedergibt und nicht die Selbstbeschäftigung mit dem 25-jährigen Bestehen.

Herr Pfitzenreiter verweist auf das Ehrenamtsbudget des Landkreises für Vereine, bei dem unter anderem ein Förderzweck die Ehrenamtswürdigung ist und genau für solche Würdigungsveranstaltungen für ehrenamtlich Tätige zur Verfügung steht. Er führt weiterhin aus, gerade solche Jubiläen dienen dazu, die Gemeinschaft eines Vereines zu fördern. Er schlägt vor, dass die Forderung hinsichtlich der expliziteren Formulierung des Vereinszweckes im Antrag im Rahmen der Aktualisierung des Förderverfahrens im Sozial- und Kulturausschuss diskutiert werden kann.

Herr Rülke ergänzt, es geht um das 25-jährige Jubiläum eines Vereines, bei dem sehr viel

ehrenamtliche Arbeit geleistet wird und das Durchschnittsalter der Mitglieder und des Vorstandes sehr hoch ist. Die Würdigungsveranstaltung dient auch dazu, die Mitglieder zu binden und für ihre langjährige Treue den Dank auszusprechen.

Herr Mayer stellt klar, ihm ging es nicht darum, sich gegen den Antrag zu stellen. Hätten die Antragsteller geschrieben, dass die Mitglieder mit der Veranstaltung motiviert werden sollen, weiter für die Zwecke des Vereines da zu sein und sich weiter zu engagieren, dann hätte dies dem Vereinszweck entsprochen und wäre eine ausreichend plausible Begründung gewesen.

Herr Pfitzenreiter weist darauf hin, im Antrag wurde erklärt, die Identifikation der Mitglieder mit dem Verein soll gestärkt und der Dank für das Engagement ausgesprochen werden. Möglicherweise kann dies noch etwas expliziter formuliert werden.

Herr Rülke ergänzt, Satzungszweck des Vereines ist die Altenhilfe und es werden regelmäßig Veranstaltungen für die Mitglieder, also ältere Menschen, durchgeführt. Vergleichbare Veranstaltungen sind in der Vergangenheit bereits gefördert worden. Die aktuelle Veranstaltung unterscheidet sich lediglich darin, dass sie im Zusammenhang mit dem 25. Jubiläum gebracht wird.

Herr Schneider gibt zu bedenken, eine Projektförderung in dieser Größenordnung könnte nicht aus dem Ortschaftsratsbudget geleistet werden. Er empfindet dies als Ungleichbehandlung gegenüber anderen Vereinen, in Stadtteilen in denen es Ortschaftsräte gibt, die sich in vergleichbarer Weise engagieren. Einen Zuschuss von 1.200,00 Euro empfindet er als zu hoch.

Herr Pfitzenreiter hält fest, der vorgetragene Hinweis wird zur Kenntnis genommen, sofern kein Änderungsantrag gestellt wird.

Frau Ebert erklärt, sie hat zunächst ähnliche Bedenken gehabt. Nach Prüfung der Mittel, die Vereine in Zauckerode im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Stadtteils zur Verfügung gestellt werden, hält sie diese für vergleichbar mit der über die Ortschaftsräte möglichen Förderung. Weiterhin ist sie der Meinung, dass dieses einmalige Jubiläum eine Würdigung verdient. Nach ihrer Auffassung sollte unabhängig davon grundsätzlich darüber diskutiert werden, wie die Fördermittel zukünftig eingesetzt werden sollen.

Seitens der Stadträte besteht kein weiterer Diskussionsbedarf zum Vorschlag der Förderung und der Förderhöhe, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 046/2026

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Vergabe von Fördermitteln im laufenden Haushaltsjahr im Bereich Soziales an den „Leben in Zauckerode e.V.“ in Höhe von 1.200,00 Euro.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 9 **I 2026/005**

Halbjährliche Information über den Ankauf und Verkauf von Grundstücken durch die Große Kreisstadt Freital (1. Halbjahr 2026)

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 10 **I 2026/008**

Zwischenbericht über die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes des Abwasserbetriebs zum 30. Juni 2026

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Tagesordnungspunkt 11

Informationen aus der Stadtverwaltung

Es gibt keine Informationen seitens der Stadtverwaltung.

Tagesordnungspunkt 12

Anfragen der Stadträte

Es gibt keine Anfragen der Stadträte.

Herr Pfitzenreiter beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.